

Parlamentarischer Vorstoss

2025/405

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **SOS-Lektionen**
 Urheber/in: Miriam Locher
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 11. September 2025
 Dringlichkeit: —

Im Herbst 2020 hat der Regierungsrat das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 genehmigt – vorbehaltlich der Ausgabenbewilligung durch den Landrat – und in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. In der Landratsdebatte Ende November 2021 wurde besonders das gute Zusammenspiel aller Beteiligten betont. Die Vorlage wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Ziel des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» ist es, die Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. Ein Bestandteil davon sind die sogenannten SOS-Lektionen. Diese Lektionen sollen helfen, Klassen oder Gruppen in akuten, schwierigen Situationen zu stabilisieren, Lehrpersonen zu entlasten und trotz herausfordernder Rahmenbedingungen den Bildungserfolg zu sichern. Laut dem Amt für Volksschulen (AVS) können SOS-Lektionen in folgenden Fällen eingesetzt werden:

Kriterien bezogen auf die Klasse:

- Schwierige Klassensituationen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen mit Leistungs- und Motivationsproblemen
- Integration von neu dazugestossenen Schüler:innen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen (z. B. nach Repetition, Klassenwechsel oder Zuzug)
- Probleme durch Gruppenbildungen innerhalb der Klasse
- Hoher Anteil an Lernenden, die die Grundkompetenzen in Deutsch und/oder Mathematik nicht erreichen
- Schüler:innen mit gravierenden ausserschulischen Problemen, die sich direkt auf den Schulalltag auswirken
- Schwierige soziale oder personelle Konstellationen innerhalb der Klasse
- Instabile Vertretungssituation, wenn die Klasse stark auf häufige Lehrerwechsel reagiert

Kriterien bezogen auf einzelne Schüler:innen (unter Beachtung der Abgrenzung zur Speziellen Förderung):

- Auffälliges Verhalten und disziplinarische Probleme

- Wiedereingliederung nach einem Unterrichtsausschluss oder Timeout
- Überbrückung bis zur Bewilligung anderer Massnahmen

Kriterien bezogen auf die Lehrpersonen:

- Nach längeren Krankheitsausfällen, wenn keine ausreichende Vertretung vorhanden ist
- Akute Schwierigkeiten in der Klassenführung
- Schutz der Gesundheit der Lehrperson bei drohender Überlastung oder zur Unterstützung beim Wiedereinstieg

Die Kosten für die SOS-Lektionen trägt die jeweilige Trägerschaft. Die Schulleitung muss jährlich gegenüber dem Schulrat und dem Amt für Volksschulen Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ablegen. Zur Dokumentation stellt das AVS ein Formular bereit. Dieses dient dazu, Erfahrungen systematisch zu erfassen und im Jahr 2026 eine Standortbestimmung vorzunehmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob und in welcher Weise die eingesetzten Mittel zur Zielerreichung beigetragen haben.

In den vergangenen Jahren zeigt sich, dass die Situation an den Schulen stetig anspruchsvoller wird. Gerade auch zu Beginn des Schuljahres zeigen sich auf allen Stufen von Kindergarten bis Mittelstufe enorm herausfordernde Situationen, bei welchen auch versucht wird, sie mit SOS-Lektionen aufzufangen. Die SOS-Lektionen sind aber auch unter dem Jahr in Notsituationen ein wichtiges Instrument, um die Umstände kurzfristig zu entschärfen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primar und Sekl:

1. Wie ist die Ausschöpfung der SOS-Lektionen in den Jahren seit der Einführung ausgefallen?
2. Sind bereits regionale Unterschiede erkennbar und falls ja, welche?
3. Welche Varianten bieten sich als Anschlusslösung für die SOS-Lektionen nach Abschluss des Projekts Zukunft Volksschulen an?
4. Welche alternativen Varianten der SOS-Lektionen sieht der Regierungsrat, um akute Notsituationen in den Klassen aufzufangen?
5. Welchen Planungshorizont erhalten die Schulleitungen im Kanton bezüglich der Verfügbarkeit der SOS-Lektionen?